

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 81 (1989)

Heft: 1

Artikel: Zur Revision der Konjunktur- und Sozialstatistik : Verbesserungen nötig

Autor: Baumann, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-355305>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verbesserungen nötig

*Hans Baumann**

Statistik erscheint vielen Leuten unverständlich, langweilig und überflüssig. Statistik kann aber dazu beitragen, die Welt zu verändern: «Nach dem Bericht des Generalregistrators G. Graham ist die Sterblichkeit von ganz England und Wales jährlich etwas unter 2,5 Prozent, das heisst aus 45 Menschen stirbt jedes Jahr einer. ... In den grossen Städten aber stellt sich das Verhältnis ganz anders. Mir liegen ... offizielle Sterblichkeitstabellen vor, nach denen sich die Sterblichkeit einiger grosser Städte so berechnet: In Manchester ... 1 aus 30,75, in Liverpool inklusive West-Derby (Vorstadt) 31,90 und exklusive West-Derby 29,90. ... Die Sterblichkeitslisten werden hauptsächlich durch die vielen Todesfälle unter den kleinen Kindern der Arbeiterklasse so hoch gesteigert; die Vernachlässigung, der es oft ausgesetzt ist, wenn beide Eltern arbeiten oder einer von beiden tot ist, rächt sich sehr bald, und so darf man sich nicht wundern, wenn zum Beispiel in Manchester, laut dem letzterwähnten Bericht, über 57 Prozent der Arbeiterkinder vor dem fünften Jahre sterben, während von den Kindern der höheren Klassen nur 20 Prozent und im Durchschnitt aller Klassen in Landdistrikten von allen Kindern unter dem fünften Jahre nicht volle 32 Prozent sterben.»

Dies ist ein Auschnitt aus der 1845 erschienenen Schrift «Die Lage der arbeitenden Klasse in England» von Friedrich Engels, einer sorgfältigen Darstellung der damaligen frühindustriellen Lebensbedingungen, reportageähnlich zusammengestellt aber auch dokumentiert mit allen wichtigen, damals verfügbaren Statistiken und entsprechenden Schlussfolgerungen. Wohl kaum ein anderes Dokument der letzten 150 Jahre hatte eine solche Wirkung auf die nachfolgenden sozialen Auseinandersetzungen und die Aktivitäten der Arbeiterbewegung aber auch auf die spätere Sozialgesetzgebung in den europäischen Ländern. Es ist auch heute noch spannend zu lesen.

Statistik, entsprechend klar interpretiert und kommentiert, kann also aufrütteln, zum Handeln anregen, verändern. Für die Arbeitnehmerseite ist es wichtig, über genügende und korrekte Daten zu verfügen. Deshalb müssen die Gewerkschaften auch bei der Ausarbeitung und Auswertung der amtlichen Statistiken mitreden können. Dies gilt insbesondere für die Arbeits- und Sozialstatistik, aber selbstverständlich auch für die Konjunktur- und Wirtschaftsstatistik, die ja insbesondere dazu dient, Grundlagen für die Ziele und Massnahmen der Wirtschaftspolitik zur Verfügung zu stellen.

* Lic. rer. pol. Hans Baumann ist Zentralsekretär der Gewerkschaft Bau und Holz. Er vertritt den SGB in der Eidgenössischen Kommission für Konjunktur- und Sozialstatistik.

Die Gewerkschaftsvertreter sind auf die amtlichen Statistiken eher angewiesen als die Arbeitgebervertreter. Die Arbeitgeberverbände verfügen in der Regel über die Möglichkeit und die Mittel, in ihren Unternehmungen eigene Umfragen, zum Beispiel über Beschäftigte, Löhne, Umsätze usw. zu tätigen, während dies für die Gewerkschaften ungleich schwieriger ist. Gäbe es keine amtlichen Statistiken, wären die Gewerkschaften vom Wohlwollen der Unternehmer abhängig, diese internen Statistiken zu veröffentlichen oder nicht. Die gleiche Feststellung trifft natürlich auch für Konsumenten- und Umweltorganisationen zu.

Mitsprache der Gewerkschaften

Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die gewerkschaftliche Mitarbeit an den laufenden Revisionsarbeiten bei der Wirtschaftsstatistik zu sehen. Diese Revisionsarbeiten umfassen gegen 30 Statistiken. Die Arbeiten wurden zum grossen Teil 1988 in Angriff genommen und sollten 1992 abgeschlossen sein.

Das von der Internationalen Arbeitsorganisation IAO unter Mitarbeit der Gewerkschaften ausgearbeitete Übereinkommen Nr. 160 über Arbeitsstatistiken, das von der Schweiz 1986 unterzeichnet wurde, und die ergänzende Empfehlung Nr. 170, stellen eine grobe, internationale Norm zum Aufbau einer Arbeits- und Sozialstatistik und somit auch für die Revision der schweizerischen Wirtschaftsstatistik dar. Detailliertere Empfehlungen enthalten zusätzlich die Dokumente der Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker, die ebenfalls unter der Obhut der IAO steht, sowie OECD*- und Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft (EG). Das Übereinkommen Nr. 160 schreibt vor, dass bei der Erarbeitung oder Änderung der erforderlichen Statistiken die repräsentativen Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer anzuhören sind, um ihren Bedürfnissen Rechnung zu tragen und ihre Mitarbeit sicherzustellen. Dieses Anhörungs- und Mitspracherecht wird in der Schweiz durch die Kommission für Konjunktur- und Sozialstatistik (KOKOS) wahrgenommen, in der Vertreter der Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Konsumentenorganisationen, Wissenschaft und der Behörden vertreten sind. Die Arbeitnehmerorganisationen stellen vier Vertreter, davon zwei vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund.

Das in Angriff genommene Revisionsprogramm umfasst wichtige Statistiken, wie zum Beispiel die Beschäftigungs-, Erwerbs- und Arbeitsmarktstatistik, die Lohnerhebungen, die Arbeitszeitstatistik, die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, die Verbrauchsstatistik, die Preisstatistiken, darunter insbesondere auch den Landesindex für Konsumentenpreise.

Aus gewerkschaftlicher Sicht gibt es zahlreiche Lücken und Unzulänglichkeiten in der amtlichen Statistik, die es zu beheben gilt. Diese Lücken

* OECD = Organisation for Economic Cooperation and Development; Zusammenschluss von zwei Dutzend westlicher Wirtschaftsnationen, darunter auch die Schweiz.

bestehen teilweise auch in bezug auf das Übereinkommen Nr. 160, obwohl – wie auch in der KOKOS betont wurde – diese internationalen Übereinkommen eher auf den Standard von Ländern mit einer relativ schlecht entwickelten Wirtschaftsstatistik ausgerichtet sind, die Schweiz sie also eigentlich «gar nicht nötig hätte». Dem ist aber offenbar nicht so.

Schweine besser erfasst als Erwerbstätige

Lücken und Unzulänglichkeiten gibt es in verschiedenen Bereichen: Bei der Lohnstatistik haben wir immer noch die Doppelspurigkeit der Oktobererhebung mit der Unfalllohnstatistik. Die Arbeitszeitstatistik ist sehr mangelhaft, da nicht alle Wirtschaftszweige erfasst werden. Gegenüber dem IAO-Übereinkommen Nr. 160 fehlt in der Schweiz eine Statistik über die Arbeitskosten. Auch die in den Empfehlungen erwähnte Produktivitätsstatistik nach Branchen fehlt in der Schweiz oder ist zumindest mangelhaft. Das gleiche gilt für die von der SUVA bisher gelieferten Statistiken über Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, die zu wenig häufig und zu wenig detailliert veröffentlicht werden.

Ganz schlimm steht es zurzeit um die Beschäftigungs- und Erwerbstätigenstatistik. Zwischen den Ergebnissen der Betriebszählung 1975 und 1985 und der jährlichen Beschäftigungsstatistik traten so grosse Differenzen auf, dass der Unterschied kaum mehr erklärbar gemacht werden konnte. Die Entwicklung der Erwerbstätigkeit zwischen 1975 und 1985 können wir also heute nur «vermuten». Denn offensichtlich weist die Betriebszählung aus verschiedenen, erhebungstechnischen Gründen einen zu grossen Zuwachs an Beschäftigten aus. Die jährlichen Angaben der Erwerbstätigenstatistik bis 1984 auf der Basis der Beschäftigtenstatistik waren aber vermutlich auch nicht korrekt. Korrekt war dafür die jährlich durchgeführte Viehzählung: Wir kennen also die genauen Zahlen des jährlichen Schweinebestandes, nicht aber diejenigen der Erwerbstätigen. Eine nachträgliche Rekonstruktion ist scheinbar nicht mehr möglich. Die Erwerbstätigenstatistik muss mit einer neuen Reihe ab 1986 begonnen werden.

Arbeitgeber bremsen

Die Entwicklung der Beschäftigung zwischen 1975 und 1985 wird wahrscheinlich ein «schwarzes Loch» in der Schweizer Wirtschaftsstatistik bleiben. In dieser für die Schweizer Wirtschaft wichtigen Periode wird damit ein grosser Teil der wirtschaftlichen Entwicklungsindikatoren schlecht erklärbar bleiben. Zum Beispiel ist die Frage nicht zu beantworten, welcher Teil der Produktionszunahme auf einen Zuwachs der Beschäftigung und welcher Teil auf eine Zunahme der Arbeitsproduktivität zurückzuführen ist.

Diese Beispiele zeigen einige bedenkliche Lücken auf, die ausgefüllt werden müssen, damit uns die Wirtschaftsstatistik wieder einigermaßen

verlässliche und umfassende Informationen liefern kann. Es ist klar, dass eine Verbesserung der Grundlagen oft mit einem gewissen Mehraufwand an finanziellen und personellen Mitteln verbunden ist. Das zeichnet sich bei den jetzigen Revisionsarbeiten bereits ab. Die Arbeitgeberseite tut sich sehr schwer mit Vorschlägen, die eine Ausweitung der amtlichen Statistik beinhalten. Von dieser Seite besteht eher die Tendenz, den Aufwand für statistische Erhebungen noch mehr einzuschränken und nötige Revisionen auf ein Minimum zu beschränken. Dies hat einerseits mit der Forderung nach «weniger Staat» und andererseits mit der Befürchtung zu tun, dass die Unternehmungen mit mehr administrativem Aufwand belastet werden. Nach Gesetz sind die Unternehmer nämlich verpflichtet, die notwendigen statistischen Informationen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Allerdings: Nicht jede Verbesserung der Statistik ist mit Mehraufwand verbunden. In gewissen Fällen lässt sich auch gleichzeitig eine effizientere und sparsamere Erhebungsmethode und damit ein geringerer Aufwand erreichen. Dagegen hat natürlich niemand etwas. Die Gewerkschaften wollen aber nicht, dass das Revisionsvorhaben zu einem reinen «Rationalisierungsprojekt» für das Bundesamt für Statistik verkommt.

Landesindex im Mittelpunkt

Im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses steht vermutlich die Revision des Landesindex der Konsumentenpreise. Ein Unterausschuss der KOKOS ist seit 1987 daran, dieses umfassende statistische Werk zu revidieren. Auch diese Arbeiten, die eine Revision der Verbrauchserhebungen (Haushaltsrechnungen) mit einschliessen, sollen bis Ende 1991 abgeschlossen sein, so dass ab 1992 mit einer neuen Indexreihe zu rechnen ist.

Die gegenwärtigen Berechnungsgrundlagen des Landesindexes wurden von der Arbeitnehmer-, Mieter- und Konsumentenseite aber auch von Unternehmer- und Landwirtschaftskreisen schon häufig kritisiert. In den Mittelpunkt des Interesses rückte der Index insbesondere im Jahr 1981, als die Höhe der Teuerung bei den Positionen «Früchte und Gemüse» in Zweifel gezogen wurde. Die Arbeitgeberseite nützte die Situation des angeblich «überhöhten» Indexes dafür aus, Lohnkürzungen vorzunehmen. Der sogenannte «Verständigungscharakter» des Landesindexes wurde in der Folge mehr und mehr in Zweifel gezogen und gab innerhalb der KOKOS noch längere Zeit zu Debatten Anlass.

1987 einigte sich die KOKOS dann schliesslich auf gewisse Grundlagen und Zielvorgaben für die Indexrevision. Diese beinhalten auch den Verständigungscharakter des Indexes. Das heisst, dass auch in Zukunft der Landesindex ein von allen gesellschaftlichen Gruppen akzeptierter Massstab der allgemeinen Preisentwicklung der für Konsumenten bedeutsamen Waren und Dienstleistungen sein soll. Voraussetzung hierfür ist natürlich, dass sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter auch in

der Detaildiskussion auf einheitliche Erhebungsgrundlagen einigen können. Eine weitere Zielvorgabe ist, dass der Index ein möglichst getreues Abbild der Wirklichkeit darstellen und für die Öffentlichkeit transparent sein soll. Eine letzte Zielvorgabe betrifft die Methode: Es ist die «reine Preisentwicklung» auf der Basis einer festen Verbrauchsstruktur zu messen (Laspeyres-Index). Der Landesindex ist also auch in Zukunft kein Lebenskostenindex, sondern bleibt ein Preisindex. Steigen zum Beispiel die Lebenskosten an, weil die Arbeitnehmer längere Transportwege zur Arbeit zurücklegen und somit mehr Geld für Verkehrsmittel ausgeben müssen, erscheint dies nicht im Index, sondern nur wenn die Transportmittel teurer werden. Der Landesindex ist somit nur einer von mehreren Indikatoren für die Veränderung der Lebenskosten. Allerdings ein wichtiger.

Keine Indexmanipulation

In jüngerer Zeit wartete die Arbeitgeberseite mit neuen Vorstößen auf, die das jetzige System des Landesindex in Frage stellen sollen. So wird zum Beispiel behauptet, dass indirekte Steuern und Lenkungsabgaben den Index «verfälschten» und deshalb aus der Preisberechnung auszuklammern oder separat auszuweisen seien. Eine solche Berechnungsart würde allerdings eine unzulässige Manipulation des Indexes bedeuten und auch der Praxis anderer Länder und internationalen Richtlinien widersprechen. Diese verlangen ausdrücklich die Messung der «vom Konsumenten effektiv bezahlten Preise», also inklusive indirekte Steuern und andere Abgaben. Hierüber hat man sich ja auch in den Zielvorgaben geeinigt.

Ein anderes Anliegen der Arbeitgeberseite betrifft die Aufteilung der Teuerung in eine geldseitige und güterseitige Teuerung. Dahinter steckt die Idee, dass eigentlich nur das Ansteigen des allgemeinen Preisniveaus eine «echte», monetäre Teuerung darstellt, die Veränderung der relativen Preise hingegen den Index verfälscht. Dies war nach Ansicht gewisser Kreise vor allem der Fall, als der Erdölpreis überdurchschnittlich anstieg und den schweizerischen Index in die Höhe trieb. In einem Gutachten wurde inzwischen versucht, diese güterseitige Teuerung herauszufiltern. Mittels der dabei verwendeten Methode der Faktoranalyse wäre es relativ einfach möglich, eine zusätzliche Indexreihe zu berechnen, welche allein die geldmässige Teuerung enthalten würde.

Abgesehen davon, dass die theoretische Konstruktion einer separaten Indexreihe umstritten ist (verschiedene Methoden ergaben ganz verschiedene Ergebnisse), würde die Berechnung eines separaten Indexes zweifellos Verwirrung stiften und von der Arbeitgeberseite vermutlich auch bei Verhandlungen gegen die Gewerkschaften ausgespielt werden. Für die Arbeitnehmer ist der Landesindex ein wichtiger Indikator für die Veränderung der Lebenskosten. Diese steigen aber an, egal ob die Ursache in einer Veränderung der geldseitigen oder güterseitigen Teuerung

liegt. Eine Aufspaltung des Indexes würde ebenfalls den 1987 vereinbarten Leitlinien widersprechen, die ausdrücklich am System des Einheitsindexes festhalten.

Anliegen von Arbeitnehmern und Konsumenten

Auch von Gewerkschaftsseite gibt der Landesindex seit längerem Anlass zu Kritik. Eine der Schwächen des Indexes liegt bei den Haushaltsrechnungen als Grundlage für die Strukturierung und Gewichtung des Indexwarenkorbes. Seit längerem ist klar, dass diese Haushaltsrechnungen nicht mehr repräsentativ sind, da sie nur einen Teil der Wohnbevölkerung erfassen und gewisse Arbeitnehmerhaushalte, wie zum Beispiel Ausländer und untere Einkommensschichten krass untervertreten sind. So zeigt beispielsweise ein Vergleich mit repräsentativeren Umfragen, dass in der dem Landesindex zugrunde gelegten Verbrauchsstruktur der Anteil der Wohnungsmiete deutlich unterschätzt wurde. Inzwischen hat das Bundesamt für Statistik Vorschläge für ein neues, repräsentatives System der Haushaltserhebungen gemacht, das jetzt im Detail noch ausgearbeitet werden muss.

Eine weitere Kritik betrifft den Inhalt des Warenkorbes. Ein ständig wachsender Teil des Haushaltsbudgets, nämlich die Versicherungsausgaben, Abgaben und direkte Steuern, sind im Warenkorb nicht berücksichtigt (ausser Autoversicherung). Dies im Gegensatz zu anderen Ländern, wo mindestens die wichtigsten Versicherungsprämien vom Index erfasst werden. Besonders ins Gewicht fallen hier natürlich die Krankenkassenprämien, die in den letzten Jahren überdurchschnittlich angestiegen sind. Auch hier hat jetzt das Bundesamt für Statistik verschiedene Vorschläge gemacht, wie Versicherungsprämien im Index berücksichtigt werden könnten.

Auch der Mietpreisindex ist seit längerem der Kritik ausgesetzt. Trotz eines grossen Aufwandes von rund 100 000 halbjährlichen Preiserhebungen wird dessen Repräsentativität angezweifelt. Hier wäre wahrscheinlich mit einer redimensionierten aber dafür verbesserten Erhebungsmethode mehr zu erreichen.

Vertrauen wiederherstellen

«Mit Statistik kann man alles beweisen», ist eine oft gehörte Redewendung. Viele Arbeitnehmer haben das Vertrauen in die amtliche Statistik verloren. Dies gilt insbesondere für den Landesindex, der jetzt seit mehreren Jahren in der öffentlichen Diskussion steht und für die Arbeitnehmer wegen des Zusammenhangs zu den Lohnverhandlungen von besonderer Bedeutung ist. An verschiedenen Gewerkschaftskongressen gab es Anträge bezüglich der Revision des Landesindexes. In der Gewerkschaft Bau und Holz wurde sogar ein Antrag angenommen, der beinhaltet, dass der Schweizerische Gewerkschaftsbund eine eigene Indexreihe berech-

nen soll, falls sich die Gewerkschaftsvertreter mit ihren Vorstellungen beim Revisionsprogramm nicht durchsetzen können.

Eine umfassende und korrekte Arbeits- und Sozialstatistik ist für die Arbeitnehmerseite unerlässlich. Das Vertrauen in die amtlichen Statistiken kann nur wiederhergestellt werden, wenn die bestehenden Lücken in der Wirtschaftsstatistik offengelegt und die aufgezeigten Unzulänglichkeiten dann unter Einbezug aller gesellschaftlichen Gruppen eliminiert werden. Die laufenden Revisionsarbeiten werden zeigen, ob innert nützlicher Frist ein solcher Konsens wieder zustandekommt. Die Gewerkschaften würden gerne darauf verzichten, ein eigenes «statistisches Büro» aufzubauen.

Die Dokumentierung von Betriebskommissionen vor Verhandlungen:

Das Elend der Statistiken

*Peter Graf**

Gegner der friedlichen Konfliktlösung in den sozialen Beziehungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern schweizerischer Ausprägung behaupten gerne, die Arbeitnehmer kämen mit leeren Händen an den Verhandlungstisch und liessen sich dort von cleveren und wohldokumentierten Arbeitgebern übertölpeln. Sie stellen Betriebskommissionsmitglieder in Lohnverhandlungen als Befehlsempfänger dar. Es ist deshalb wichtig, zu zeigen, wie sich Vertrauensleute in den Betrieben dokumentieren, bevor sie Lohnverhandlungen mit der Betriebsleitung führen. Auch hier zeigt sich das Elend von Statistiken, die fehlen oder nach unvorteilhaften politischen Prämissen erstellt werden.

Vier Quellen

Auf dem hier verfügbaren Platz kann nur die Informations- und Dokumentationslage bei den Vertretern von Betriebskommissionen (BK) und Mitgliedern von Verhandlungsdelegationen in der schweizerischen Maschinen- und Metallindustrie und auch lediglich im Bereich des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes (SMUV) dargestellt werden. Die Aneignung von Wissen erfolgt im wesentlichen aus vier verschiedenen Quellen:

1. dem BK-Organ «arbeitswelt» des SMUV;
2. dem Verbandsorgan «SMUV-Zeitung» bzw. «Lutte syndicale» für die Westschweiz;

* Peter Graf schrieb diesen Artikel noch als Informationsbeauftragter des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes (SMUV).